

# Innenraumfilter: Regelmäßig checken und wechseln lassen

Im Frühling sprießt und blüht es – vor allem für Allergiker keine leichte Zeit. Besonders sie sollten auf einen regelmäßigen Check und Austausch des Innenraumluftfilters im Auto achten. Denn Niesen oder tränende Augen sind nicht nur unangenehm, sondern können schnell gefährlich werden, etwa wenn man durch das Niesen einen Augenblick lang nichts mehr sieht oder die Sicht durch juckende und tränende Augen getrübt ist.

Aber nicht nur für Pollenallergiker ist ein regelmäßiger Tausch sinnvoll, so der Tüv-Verband. Denn neben Pollen können auch Feinstaub oder Schadstoffe in das Wageninnere gelangen. Daher ist es auch besonders für Asthmatiker wichtig, den Innenraum möglichst frei davon zu halten.

Einmal im Jahr ist so ein Austausch sinnvoll, nennt der Verband als Faustregel. Der optimale Zeitraum ist der Frühling, am Anfang der Pollensaison. Aber spätestens nach 15.000 bis 20.000 gefahrenen Kilometern sollte Ersatz her. Das deckt sich mit den vom Autohersteller empfohlenen Inspektionsterminen.

Ansonsten kann man auch gezielt in einer Werkstatt nachfragen, wann der Wechsel fällig ist und den Zustand des Filters überprüfen lassen.

## Spätestens bei diesen Indizien sollte man den Filter prüfen:

- Wenn es im Auto schlecht riecht und der Geruch - mod-



Regelmäßiger Wechsel empfohlen: Der Innenraumfilter sollte jährlich oder nach 15.000 bis 20.000 Kilometern ausgetauscht werden, idealerweise im Frühling.

FOTO: MARIJAN MURAT

rig oder muffig - vor allem aus der Lüftungsanlage kommt, könnten sich Bakterien oder Schimmel gebildet haben.

- Die Scheiben beschlagen leicht: Dann kann feuchte Luft nicht mehr richtig aus dem Innenraum abtransportiert werden.
- Schwache Leistung der Lüftung: Wenn Lüftung, Klimaanlage oder Heizung nicht mehr mit voller Kraft arbeiten können, könnte eine Ursache sein, dass kaum noch Luft durch das verstopfte Vlies kommt.
- Vermehrt allergische Reaktionen: Treten im Auto vermehrt

Niesanfälle, akuter Schnupfen oder brennende Augen auf, könnte es am Filter liegen.

Der Verband rät zwar zu Fachleuten für den Austausch, aber grundsätzlich wäre das auch Laien möglich. Vor allem wichtig ist dabei, dass der Filter auch richtig herum eingesetzt werde. Dafür zeigen normalerweise Pfeile auf den Filtern an, in welche Richtung die Luft strömen soll. Der Filter selbst steckt oft hinter oder unterhalb des Handschuhfachs. Oder er ist im Motorraum nahe der Windschutzscheibe, manchmal auch unter dem Armaturenbrett.

## Die Filter unterscheiden sich in der Leistungsfähigkeit

Basismodelle greifen meist auf Faser- oder Vliesmaterial zurück, um die Luft sauber zu halten. Zumindest Pollen, Staub und gröbere Partikel könnten sie so zurückhalten, allerdings keine Abgase.

Dann gibt es Aktivkohlefilter, die auch Stickoxide und flüchtige organische Verbindungen aufnehmen können. Sogenannte HEPA-Filter (High Efficiency Particulate Air) wiederum sollen sogar selbst Bakterien und Viren vom Innenraum abhalten können.

Das hat allerdings seinen Preis. Während Standard-Innenraumfilter bereits ab fünf bis acht Euro zu haben sind, können HEPA-Modelle schon mal 40 bis 80 Euro kosten, so der Tüv-Verband.

Höherwertige Modelle lassen sich oft nachrüsten. Dazu gibt es auch Kombi-Lösungen mit mehreren Eigenschaften. „Es gibt also unterschiedliche Varianten, für die sich die Fahrzeughalter entscheiden können“, so Maurice Shahd vom Tüv-Verband. Im Zweifel beraten Fachwerkstätten über die verschiedenen Möglichkeiten für das individuelle Automodell.

# Arbeitsunfähig neuen Job begonnen: Gibt es Krankengeld?

Auch wer arbeitsunfähig eine neue Stelle antritt, hat Anspruch auf Krankengeld. Das geht aus einer Entscheidung des Landessozialgerichts München hervor, auf die das Rechtsportal [Anwaltauskunft.de](http://Anwaltauskunft.de) hinweist. (Az.: L 5 KR 304/24)

In dem konkreten Fall hatte eine Frau eine neue Tätigkeit als Produktionsmitarbeiterin aufgenommen. Dort musste sie überwiegend im Stehen und in gebückter Haltung arbeiten. Bereits nach rund zwei Wochen litt sie unter massiven Rückenbeschwerden, woraufhin ein Arzt ihr eine Arbeitsunfähigkeit bescheinigte. Das Arbeitsverhältnis wurde kurz darauf per Aufhebungsvertrag beendet.



Rückenbeschwerden machten die Arbeit eigentlich von vornherein unmöglich - deshalb wollte die Krankenkasse nicht zahlen.

FOTO: CHRISTIN KLOSE

## Krankengeld wird zunächst verwehrt

Durch den Arbeitgeber geendet hatte, beantragte die Frau Krankengeld bei ihrer Krankenkasse. Diese lehnte aber ab: Ein Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) und ein späteres Gerichtsgutachten kamen zu dem Schluss, dass die Frau aufgrund ihrer Vorerkrankung bereits am ersten Arbeitstag gesundheitlich nicht in der Lage gewesen war, die schwere körperliche Arbeit auszuüben.

Die Kasse argumentierte, ein Versicherungsfall könne nur eintreten, wenn man zu Beginn des Jobs gesund sei und sich der Zustand erst danach ver-

schlechtere.

## Ernsthaft gewollt und tatsächlich angetreten – Kasse muss zahlen

Das Landessozialgericht München widersprach dem. Die Richter erklärten, das Gesetz verlange lediglich, dass die Krankheit die Ursache für die Arbeitsunfähigkeit sei. Dass der Versicherte bei Aufnahme der Arbeit theoretisch schon arbeitsunfähig war, schließe das Krankengeld nicht aus, sofern das Arbeitsverhältnis ernsthaft gewollt und angetreten wurde. Die Frau wollte die Arbeit zur Aufbesserung des Familieneinkommens tatsächlich ausführen, deshalb muss die Krankenkasse nun zahlen. (dpa)